

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0133/2016	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister			
	Datum:	13.04.2016			
	Telefon:	038828/330-120			
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de			
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Jahr 2016					
Beratungsfolge					Abstimmung:
26.04.2016	Finanzausschuss der Stadt Schönberg		Ja	Nein	Enth.
26.04.2016	Hauptausschuss				
12.05.2016	Stadtvertretung Schönberg				

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 4 hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Stadt Schönberg beabsichtigt, den Bau einer Kindertagesstätte nicht durch den zukünftigen Träger, sondern selbst zu realisieren. Aus diesem Grund ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Nachtragshaushaltssatzung

Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 nebst Anlagen